Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I5100390, Fr. 820 000.00, Erneuerung Lichtsignalanlage Laubegg-/Schosshaldenstrasse; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Stadtratsbeschluss SRB 37 vom 28. Januar 2016	Fr.	820 000.00
Verpflichtungskredit Total	**Fr.**	**820 000.00**

2. Kurzbeschrieb, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschrieb

Kostenvoranschlag Februar 2015 (Preisbasis 820 000.00)
Projektbeginn: 1.1.2015
Projektende: 31.12.2017
Hauptarbeiten:
Baubeginn 10.3.2017, Bauende 26.4.2017, Fertigstellungsarbeiten 31.12.2017

2.2 Zielerreichung/Auftragstreue

Es wurden sämtliche Projektziele gemäss Kreditantrag erreicht und umgesetzt.

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Erst nach der Genehmigung des Projekts durch den Stadtrat wurde auf Grund des schlechten Belagszustands entschieden, dass die gesamte Gehwegbreite im Bereich der Längsgräben erneuert werden soll, was zu einem erheblichen Mehraufwand führte. Entgegen den Erwartungen löste zudem der Rückbau der ewb-Zuleitungen zum alten Steuerschrank grössere bauliche Sondierungsarbeiten aus.

3. Kreditabrechnung

3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	851 789.20
Bruttoinvestition	Fr.	851 789.20

3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Bruttoinvestition	Fr.	851 789.20
./. Verpflichtungskredit	Fr.	820 000.00
Kreditüberschreitung (3,88 %)	Fr.	31 789.20

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1. Mehrkosten

- Tiefbau *Vollständige Sanierung sämtlicher von den Grabarbeiten betroffenen Beläge der Gehwege, grössere ewb-Grabarbeiten als erwartet bei der Zuleitung zum Rückbau des alten Steuerschranks, der Verkehrsdienst wurde durch den Bauunternehmer übernommen.*	Fr.	159 212.70
- Honorare *Grösserer Ingenieuraufwand als erwartet infolge der erweiterten Tiefbauarbeiten (inkl. grösserem Aufwand der Kostenkontrolle)*	Fr.	53 456.85
- Signalisation und Markierung *Mehraufwand bei der Baustellensignalisation (Fussgängersicherheit)*	Fr.	6 971.30
- Permanente Verkehrsmessstelle *Die Kosten liegen innerhalb der Genauigkeit des KA*	Fr.	887.05
Mehrkosten	**Fr.**	**220 527.90**

4.2. Minderkosten

- Ersatz der LSA Laubegg-/Schosshaldenstrasse *Kostenschätzung war gegenüber der günstigsten Offerte zu hoch.*	Fr.	66 969.55
- Verkehrsdienst *Der Verkehrsdienst ist Bestandteil der Tiefbauabrechnung*	Fr.	35 000.00
- Kommunikationskabel *Synergieeffekt durch gemeinsame Ausführung mit LSA-Arbeiten*	Fr.	10 238.65
- Diverses/Unvorhergesehenes *Wird nicht separat ausgewiesen, enthalten in den Positionen «Honorare» und «Tiefbau»*	Fr.	76 530.50
Minderkosten	**Fr.**	**188 738.70**

4.3. Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	220 527.90
Minderkosten	Fr.	188 738.70
Kreditüberschreitung (3,88 %)	**Fr.**	**31 789.20**

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 851 789.20 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:
Der hier zur Abrechnung vorliegende Kredit wurde um Fr. 31 789.20 (3,88 %) überschritten. Ein Nachkredit wurde nicht rechtzeitig eingeholt und auch die zuständige Kommission nicht informiert. Gemäss Organisationsverordnung (OV), Artikel 5, Ziffer 5 wird bei einer Überschreitung eines Investitionskredits von mehr als 2 % der Globalkredit der verursachenden Dienststelle im Rechnungsjahr, das der Kreditabrechnung folgt, einmalig um 10 % der gesamten Kreditüberschreitung gekürzt. Beträgt die Überschreitung weniger als Fr. 25 000.00, erfolgt grundsätzlich keine Sanktion.

Gemäss dem Praxisblatt «Nachkredite – Umsetzung Sanktionsmassnahmen» erfolgt seitens der Finanzverwaltung eine automatische Kürzung des Globalbudgets für das nächste Rechnungsjahr im

Umfang von 10 % der Kreditüberschreitung (Fr. 3 178.90). Über die erfolgte Sanktion wird im Rahmen des Jahresabschlusses informiert.

Will die betroffene Dienststelle gegen die Kürzung vorgehen, muss sie beim zuständigen Organ einen Nachkredit zum gekürzten Globalbudget nach Kompetenz OV beantragen, um das Budget wieder zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung der Bemerkung des Finanzinspektorats wird dem Tiefbauamt im Rechnungsjahr, das der Kreditabrechnung folgt, der Globalkredit um Fr. 3 178.90 gekürzt.

Bern, 1. Oktober 2018

Leiterin Finanzinspektorat: sig. S. Wagner Revisor: sig. P. Berner

Antrag an die vorberatende Kommission

Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5100390, Fr. 820 000.00, Erneuerung Lichtsignalanlage Laubegg-/Schosshaldenstrasse.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 37 vom 28. Januar 2016	Fr.	820 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	820 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	851 789.20
Kreditüberschreitung (3,88 %)	Fr.	31 789.20

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5100390, Fr. 820 000.00 Erneuerung Lichtsignalanlage Laubegg-/Schosshaldenstrasse.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 37 vom 28. Januar 2016	Fr.	820 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	820 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	851 789.20
Kreditüberschreitung (3,88 %)	Fr.	31 789.20

Antrag an den Stadtrat

Für die nicht gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 31 789.20.

Bern, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat